

## 1. Präambel

Die Grundlage allen Handelns in der Kohler Gruppe ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie aller freiwillig eingegangenen Verpflichtungen. Alle Mitarbeiter und Organe der Kohler Gruppe sind verpflichtet, sich über die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Erster Ansprechpartner sollte dabei der jeweilige Vorgesetzte sein.

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe der Kohler Gruppe. Er umfasst verbindliche Verhaltensgrundsätze, die von allen einzuhalten sind. Damit tragen wir zur Sicherung unseres langfristigen Unternehmenserfolges bei. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Bei Verletzung geltender Rechtsnormen ist zudem mit straf- und haftungsrechtlichen Folgen zu rechnen.

Mitarbeiter und Geschäftspartner, die auf Missstände wie Korruption, Amtsmissbrauch, oder Diskriminierung aufmerksam machen, werden vor Verfolgung und entsprechend negativen Konsequenzen geschützt.

## 2. Wahrung des fairen Wettbewerbs

Die Kohler Gruppe achtet den fairen und lauteren Wettbewerb. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die entsprechenden Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs einzuhalten. Die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen verbieten insbesondere Preisabsprachen, Markt-/Kundenaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern.

## 3. Korruptionsbekämpfung

Die Kohler Gruppe ist von der Qualität ihrer Dienstleistungen und der Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter überzeugt. Die Bestechung von Geschäftspartnern oder Regierungsbeamten mit Geld, Wertgegenständen oder anderen geldwerten Leistungen lehnt die Kohler Gruppe entschieden ab. Mitarbeitern ist es untersagt, Geld oder

Ersteller: C. Schürg	Standorte: alle	Seite 1 von 7
Freigabe:	EDV geführtes Dokument. Gültiger Stand in der EDV!	Druckdatum: 14/10/22
Datum: 25.07.2022		

Wertgegenstände als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Die Vergabe und Entgegennahme von Zuwendungen aller Art ist strikt untersagt, wenn sie den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung oder gar Verpflichtung erwecken könnten. Dies gilt auch für Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen, die über die üblichen und gesetzlich erlaubten Gepflogenheiten hinausgehen.

Unzulässige Zuwendungen dürfen auch nicht indirekt über Dritte geleistet werden.

Zulässig sind die Vergabe und Annahme von üblichen Höflichkeits- und

Werbegeschenken von geringem Wert sowie Geschäftsessen und Einladungen zu Veranstaltungen mit unmittelbarem geschäftlichem Bezug in einem der Geschäftssituation und der Position der Beteiligten angemessenen Rahmen.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Zuwendungen und Einladungen an Beamte, Behördenvertreter oder andere Amtsträger in vielen Ländern auch dann gesetzlich verboten sind, wenn der Wert nur sehr gering ist.

Die Kohler Gruppe lehnt die Entrichtung sogenannter Facilitation Payments ab und folgt diesbezüglich den Empfehlungen der Internationalen Handelskammer (ICC). Facilitation Payments sind Zahlungen kleiner Beträge an Behördenvertreter zur Beschleunigung von behördlichen Vorgängen, auf die man ein Anrecht hat (z.B. bei der Zollabfertigung).

#### **4. Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die Kohler Gruppe erwartet von seinen Mitarbeitern und Organmitgliedern, dass sie keine Tätigkeiten ausüben oder Aufgaben übernehmen, die den Interessen der Kohler Gruppe zuwiderlaufen. Nebentätigkeiten für Unternehmen eines Wettbewerbers, eines Kunden, eines Partner oder eines Lieferanten sowie finanzielle Beteiligungen an solchen Unternehmen, die den Grenzwert von einem Prozent übersteigen, sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet. Finanzielle Beteiligungen (größer als ein Prozent) enger Familienangehöriger sind der Geschäftsleitung anzuzeigen. Die Bevorzugung von bestimmten Geschäftspartnern aus privaten Interessen, insbesondere die Bevorzugung von Familienangehörigen, ist untersagt. Auch der Anschein der Bevorzugung aus privaten Interessen ist zu vermeiden. Kohler respektiert darüber hinaus das geistige Eigentum von Dritten und schützt die entsprechenden Informationen vor unbefugtem Zugriff.

Ersteller: C. Schürg	Standorte: alle	Seite 2 von 7
Freigabe:	EDV geführtes Dokument. Gültiger Stand in der EDV!	Druckdatum: 14/10/22
Datum: 25.07.2022		

Alle Interessenkonflikte intern und gegenüber Geschäftspartnern sind zu vermeiden. Treten dennoch Interessenskonflikte auf, sind diese offenzulegen und transparent zu machen.

## **5. Einhaltung der Grundsätze für den nationalen und internationalen Handel**

Die Kohler Gruppe hält alle nationalen, multinationalen und supranationalen Außenhandelsbestimmungen ein. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, insbesondere die geltenden Exportkontrollvorschriften, Export- und Importverbote, behördliche Genehmigungsvorbehalte sowie die geltenden Zoll- und Steuervorschriften einzuhalten. Geschäfte von Kunden, die diesen Regelungen entgegenstehen, sind abzulehnen. Dienstleistungen der Kohler Gruppe dürfen nicht erfolgen, wenn der Verdacht besteht, sie könnten solche illegalen Transaktionen unterstützen. In diesem Zusammenhang ist besonders die Beachtung der Vorschriften zur Vermeidung von terroristischen Aktivitäten hervorzuheben. Besondere Bedeutung kommt bei der Kohler Gruppe der Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zur Unterbindung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu (direkt und indirekt). In diesem Zusammenhang muss die Identität der Kunden sichergestellt sowie die zulässigen Zahlungsformen eingehalten werden. Vorgänge, die einen Verdacht auf Geldwäsche begründen können, wie bspw. beträchtliche oder ungewöhnliche, uneinheitliche Anweisungen zum Zahlungsverkehr, Transaktionsstrukturen zur Vermeidung von Meldepflichten oder zur Umgehung ordnungsgemäßer Buchführung, sind zu erfassen.

Kohler verarbeitet personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst. Die Privatsphäre jeder einzelnen Person ist zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten wirksam geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.

## **6. Schaffung und Erhaltung von sicheren und fairen Arbeitsbedingungen**

Die Kohler Gruppe übernimmt Verantwortung für ihre Mitarbeiter und ist bestrebt, für ihre Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten. Dabei achtet die Kohler Gruppe auf eine faire Entlohnung und angemessene Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter und verurteilt jegliche Form von Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- und

Ersteller: C. Schürg	Standorte: alle	Seite 3 von 7
Freigabe:	EDV geführtes Dokument. Gültiger Stand in der EDV!	Druckdatum: 14/10/22
Datum: 25.07.2022		

Kinderarbeit sowie Menschenhandel. Kohler beschäftigt keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren (ausgenommen Schülerpraktika und Ferienjobs) bzw. keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten (ILO-Konventionen 138; 182).

Die geltenden gesetzlichen Vorgaben bzgl. Arbeitszeiten und Entlohnung werden entsprechend eingehalten (auch für Angestellte im Ausland bzw. für grenzüberschreitende Mitarbeiter).

Die Kohler Gruppe möchte die Gesundheit ihrer Mitarbeiter erhalten und fördern. Deshalb ist es das Ziel des Unternehmens, an allen Standorten der Kohler Gruppe ein hohes Maß an Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Die Kohler Gruppe erwartet von seinen Mitarbeitern, insbesondere von seinen Führungskräften, dass sie sich jederzeit für Arbeitssicherheit einsetzen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Standards bzgl. Arbeitssicherheit stellen hier nur die Mindestanforderungen dar. Im Rahmen von Schulungen / Unterweisungen werden alle Arbeitnehmer von Kohler bzgl. Arbeitssicherheit regelmäßig informiert und sensibilisiert. Ein entsprechendes Arbeitssicherheitsmanagementsystem ist bei Kohler etabliert.

Den Arbeitnehmern von Kohler steht es frei eine Gewerkschaft bzw. einen Betriebsrat zu bilden oder bestehenden Gewerkschaften beizutreten (den Arbeitnehmern von Kohler entstehen hierdurch keine Nachteile noch werden Mitarbeiter bevorzugt die nicht Teil der Gewerkschaft sind).

## **7. Schutz von Betriebsvermögen**

Alle Mitarbeiter haben sicherzustellen, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Kohler Gruppe, aber auch seiner Geschäftspartner, nicht außerhalb des Unternehmens bekannt werden. Es ist untersagt, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unerlaubt offenzulegen, an Dritte weiterzugeben oder sie unerlaubt für eigene Zwecke zu benutzen. Die Kohler Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie verantwortungsvoll mit dem Vermögen des Unternehmens umgehen und Geschäftsentscheidungen auf der Basis kaufmännisch nachvollziehbarer Risiko- und Nutzen-Analysen treffen. Dazu gehört auch, dass die Integrität und Solvenz der Geschäftspartner der Kohler Gruppe sorgfältig überprüft wird.

Die Kohler Gruppe legt großen Wert auf die Integrität ihrer Mitarbeiter. Abhängig von der Art des Geschäfts bzw. des Einsatzorts und der Tätigkeit des Mitarbeiters kann es

Ersteller: C. Schürg	Standorte: alle	Seite 4 von 7
Freigabe:	EDV geführtes Dokument. Gültiger Stand in der EDV!	Druckdatum: 14/10/22
Datum: 25.07.2022		

erforderlich sein, die finanzielle Situation sowie die persönliche Integrität der Mitarbeiter zu überprüfen.

Alle Unterlagen der Kohler Gruppe– dazu gehören insbesondere Finanzberichte (externe Verwendung) sowie Buchführungsunterlagen und Rechnungen (interne Verwendung) – müssen die relevanten Tatsachen richtig und transparent wiedergeben.

Die Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Betriebsmittel für persönliche Zwecke einzusetzen, es sei denn, deren Nutzung für persönliche Zwecke ist den Mitarbeitern durch ihren Arbeitsvertrag, separate Vereinbarung oder durch ihren Vorgesetzten ausdrücklich gestattet worden. Insbesondere ist es Mitarbeitern untersagt, IT-Systeme der Kohler Gruppe zu nutzen, um Seiten oder Nachrichten mit gesetzlich verbotenen oder mit beleidigendem Inhalt anzuschauen, zu speichern oder zu versenden.

## **8. Umweltschutz**

Die Kohler Gruppe fühlt sich dazu verpflichtet, mit den Ressourcen der Natur schonend umzugehen. Selbstverständlich ist daher die Einhaltung geltender gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der Umwelt sowie die Minimierung der Umweltbelastung und kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung.

## **9. Vermeidung von Diskriminierung**

Im Umgang mit Beschäftigten und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern lässt sich die Kohler Gruppe von sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien leiten. Die Kohler Gruppe gewährleistet seinen Beschäftigten ein Arbeitsumfeld, in dem Diskriminierung sowie jede Art der Belästigung und Benachteiligungen aus Gründen der Hautfarbe, Rasse, Nationalität oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Familienstandes, der Religion oder politischen Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sozialen Herkunft oder der sexuellen Identität nicht geduldet werden.

Die Kohler Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie im Umgang mit anderen Mitarbeitern, dazu zählen auch vorübergehend oder zu Ausbildungszwecken beschäftigte Mitarbeiter, Bewerber und ehemalige Mitarbeiter, sowie mit Geschäftspartnern unterschiedliche Lebensanschauungen respektieren.

Ersteller: C. Schürg	Standorte: alle	Seite 5 von 7
Freigabe:	EDV geführtes Dokument. Gültiger Stand in der EDV!	Druckdatum: 14/10/22
Datum: 25.07.2022		

Kohler toleriert keine Personen/Mitarbeiter, die psychische Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt, das heißt sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch anwenden. Von seinen Führungskräften erwartet die Kohler Gruppe darüber hinaus, insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsleben.

## **10. Umgang mit Medien**

Eine transparente und konsistente Information der Öffentlichkeit stärkt das Image der Kohler Gruppe. Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, dürfen daher nur nach Rücksprache mit den autorisierten Mitarbeitern erfolgen.

## **11. Konfliktmineralien**

Kohler unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Verwendung von Rohstoffen, die aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen und Korruption beitragen, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen zu vermeiden.

## **12. Umsetzung und Organisation**

Alle Mitarbeiter der Kohler Gruppe sind verpflichtet, sich diesem Verhaltenskodex entsprechend zu verhalten. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie haben eine Vorbildfunktion, stehen als Ansprechpartner für alle Fragen zu den Verhaltensgrundsätzen zur Verfügung und stellen sicher, dass die Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich hinreichend über diese Grundsätze informiert werden.

Alle Mitarbeiter der Kohler Gruppe erhalten bei Bedarf Schulungen, die speziell auf ihren Tätigkeitsbereich und ihre Anforderungen zugeschnitten sind.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und aktuellen Erfordernissen (z.B. Gesetzesänderungen) angepasst.

Ersteller: C. Schürg	Standorte: alle	Seite 6 von 7
Freigabe:	EDV geführtes Dokument. Gültiger Stand in der EDV!	Druckdatum: 14/10/22
Datum: 25.07.2022		

Zu einzelnen Grundsätzen dieses Verhaltenskodex werden im Bedarfsfall Richtlinien erstellt, die detaillierte Handlungsanweisungen und gegebenenfalls länderspezifische Vorschriften enthalten und als verbindlich gelten.

Koehler bemüht sich darum, dass seine Lieferanten, die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Anforderungen, ebenfalls berücksichtigen und umsetzen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird bei der Lieferantenauswahl- /freigabe berücksichtigt.

Neckarsulm, 26. Juli 2022



Michael Hulm  
Geschäftsführer

Ersteller: C. Schürg	Standorte: alle	Seite 7 von 7
Freigabe:	EDV geführtes Dokument. Gültiger Stand in der EDV!	Druckdatum: 14/10/22
Datum: 25.07.2022		